

Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtszuschale – kennen, nutzen und sparen – Anwendungsmöglichkeiten für NPOs, Kirchen, ...

Ehrenamtlich arbeitende Künstler, Pfleger, Betreuer, Lehrende, Übungsleiter, ... sind bis zu einer bestimmten Vergütungsgrenze steuer- und sozialversicherungsbefreit. Tätige müssen demzufolge, unter bestimmten Voraussetzungen keine Lohn-/Einkommenssteuer zahlen und auch der Verein / die NPOs haben keine Sozialversicherungsabgaben zu entrichten.

Es sparen so auch die Vereine, Träger, Kirchen und andere Beschäftigungskörperschaften.... Wichtig ist aber zu wissen, wo und wie die Voraussetzungen liegen und welche Möglichkeiten es gibt, dazu soll dieses Web-Seminar beitragen.

Wir möchten die Nutzungsmöglichkeiten darstellen, somit Einspareffekte der Ehrenamtszuschale besprechen – Voraussetzungen hier Tätigkeit in zuwendungsbegünstigten Bereichen ... ist oft gegeben.

Folgender Inhalt ist vorgesehen:

- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein
 - Wer gehört zu steuerbegünstigten Körperschaften?
 - Wann ist eine Nebenberuflich-/Nebentätigkeit gegeben?
 - Welche weiteren inhaltlichen Anforderungen sind zu beachten?
- Was ist ausgestaltbar und wie?
- Anrechnung auf andere Tätigkeiten – Erhöhung des Betrages für den Sozialtransfer
- Sonstiges
- Aber auch welche Fallstricke lauern, wird beleuchtet.

Dozent: Geschäftsführung der Bildungswerkstatt

Zielgruppe: Personaler*innen bei NPOs und anderen Trägern, in Verwaltung und Einrichtungen, Leiter*innen von diesen und andere an diesem Thema Interessierte.

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

25. Juni 2024 von 19:00 bis ca. 21:00 Uhr Seminarnr.: 250624SI/WebÜleit/LW

oder am 15. November 2024 von 09:00 bis ca. 11:00 Uhr Seminarnr.: 151124SI/WebÜleit/LW

oder am 13. März 2025 von 18:00 bis ca. 20:00 Uhr Seminarnr.: 130325SI/WebÜleit/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 85,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

